



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Dana Frohwieser

GZ: (OB) 40-2

Datum: 01. AUG. 2016

Sanierung der 15. Grundschule
mAF0126/16

Sehr geehrte Frau Frohwieser,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Eltern, Lehrkräfte und Hortbeschäftigte luden am 13. Juni Stadträtinnen und Stadträte in die Grundschule, um ein Projekt des Fördervereins vorzustellen. 2 SPD Räte folgten der Einladung. Auch diese Schule ist ein dringend sanierungsbedürftiger Altbau. Sie wartet seit vielen Jahren auf den Start der Maßnahmen. Toiletten sind verschlissen und wenig einladend, die Wände sind grau, fleckig und unhygienisch. Deshalb haben die Eltern in Eigenregie die Wände gestrichen, die Schülerinnen und Schüler haben einen Malwettbewerb veranstaltet und wollen die Siegerbilder auf die Wand übertragen, um die dramatischsten Auswirkungen der ausstehenden Sanierung zu übertünchen.“

Deshalb meine Frage:

Wann genau wird die Sanierung der 15. Grundschule beginnen? Woran hängt es ggf. noch und welche Schritte sind notwendig, ggf. Hindernisse zu überwinden.“

Für die Gesamtanierung des Schulstandortes wird derzeit die Vorplanung (Lph. 2 HOAI) erarbeitet. Das Vorhaben gliedert sich in drei Bauabschnitte.

Zur Umsetzung vorgesehen und im laufenden Doppelhaushalt 2015/2016 finanziert ist derzeit nur der erste Bauabschnitt. In diesem Bauabschnitt wird ein neuer Eingangsbereich geschaffen, das Schulgebäude barrierefrei erschlossen und ein Speiseraum mit Ausgabeküche eingebaut. Der erste Bauabschnitt soll aus Städtebaufördermitteln unterstützt werden. Für die dafür notwendige Verlängerung des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Äußere Neustadt" konnten zwischenzeitlich, nach langwierigen Beratungen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innen, die erforderlichen Abstimmungen getroffen werden.

Für die Umsetzung der weiteren zwei Bauabschnitte (Gebäude Görlicher Straße und Gebäude Seifhennersdorfer Straße) stehen aktuell keine Finanzmittel zur Verfügung. Die diesbezügliche Planung wird zwar weiter vorangetrieben. Ob aber eine Umsetzung erfolgen kann, muss letztlich im Ergebnis der Haushaltdebatte für den nächsten Doppelhaushalt entschieden werden.

„Nachfrage: Wenn eine Sanierung von dringend sanierungsbedürftigen Bestandsschulen in den kommenden 3 bis 4 Jahren nicht begonnen werden kann, zieht das Schulverwaltungsamt Maßnahmen, die das Lernumfeld der Schülerinnen und Schüler mindestens provisorisch verbessern, also zumindest Malerarbeiten und/oder Sanitärinstandsetzungen in Betracht, die beispielsweise schrittweise in den Schulferien möglich sind? 4 Jahre sind an Grundschulen eine ganze Schülergeneration. Wenn nein, warum nicht?“

Provisorische Maßnahmen betreffen weniger das Schulgebäude an der Görlicher Straße. Ich bin zuversichtlich, die Arbeiten im Laufe des nächsten Doppelhaushaltes durchführen zu können.

Grundsätzlich gilt, dass Maßnahmen zum Funktionserhalt und Schönheitsreparaturen aus den Mitteln für die allgemeine Werterhaltung der Schulen finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister